

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.257.618

Wien, am 3. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. April 2022 unter der Nr. **10539/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im BKA für das 1. Quartal 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2022 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln)*
a.) Wie ist die Frage 1 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.

Die Anzahl der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bundeskanzleramt im angefragten Zeitraum geleisteten Überstunden – aufgegliedert nach Entlohnungs- und Verwendungsgruppen – ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Verwendungs-/Entlohnungsgruppe	Anzahl Überstunden* Jänner 2022	Anzahl Überstunden* Februar 2022	Anzahl Überstunden* März 2022	Anzahl Überstunden* 1.Quartal 2022
A	74,28	74,28	74,28	222,84
A1	329,91	316,41	286,92	933,24
A2	304,44	272,96	264,45	841,85
A3	174,57	196,57	170,45	541,59
A4	4,58	4,58	4,58	13,74
A7	43,50	16,50	9,50	69,50
ADV-SV	143,96	129,21	117,96	391,13
B	18,36	18,36	18,36	55,08
h3	0,00	5,00	0,00	5,00
h4	0,50	0,00	0,50	1,00
M BO 2	76,75	81,75	62,75	221,25
v1	1.067,65	1.066,16	1.073,49	3.207,30
v1 (Ausbildungsphase)	55,84	63,60	59,68	179,12
v2	175,83	143,08	139,83	458,74
v2 (Ausbildungsphase)	55,91	34,66	12,41	102,98
v3	653,51	370,93	465,68	1.490,12
v3 (Ausbildungsphase)	55,01	27,51	27,51	110,03
v4	106,82	50,32	18,32	175,46
v4 (Ausbildungsphase)	35,50	6,50	0,00	42,00

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Die Anzahl der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts einschließlich der diesem zugeordneten Stabstellen im angefragten Zeitraum geleisteten Überstunden beziffert sich mit 955,25 Stunden.

Zu den Fragen 2 und 4:

2. *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 1. Quartal 2022 konkret vergütet?*
a.) Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.
4. *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8362/J vom 22. Oktober 2021 verweisen. Die dortigen Ausführungen gelten – vorbehaltlich der obigen Ausführungen zu Frage 1a – auch für die in den Kabinetten geleisteten Überstunden.

Zu Frage 3:

3. *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 1. Quartal 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.*

Die abgegoltenen Gesamtkosten für die im angefragten Zeitraum geleisteten Überstunden beziffern sich wie folgt:

Zeitraum	Gesamtkosten in Euro
Jänner 2022	131.845,90
Februar 2022	115.956,47
März 2022	111.970,42

Zu Frage 5:

5. *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

In Freizeit abgegoltene Überstunden wurden im angefragten Zeitraum nur in einem Fall von einem männlichen Bediensteten in Anspruch genommen, von weiblichen Bediensteten wurden keine Überstunden auf diese Weise abgegolten.

Zu Frage 6:

6. *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“ Vertrag haben, durchschnittlich im 1. Quartal 2022 geleistet? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.*

Für „All-In“-Bezieherinnen und -Bezieher gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Zu Frage 7:

7. *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?
 - a.) Gab es im 1. Quartal 2022 Missbräuche dieses Systems?
 - b.) Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?
 - c.) Wenn nein, inwiefern wird das überprüft?*

Die Arbeitszeiten werden in der Zentralleitung des Bundeskanzleramtes einheitlich und zentral im PM-SAP erfasst. Die Kontrolle der Zeitaufzeichnungen erfolgt im Rahmen der Dienstaufsichtspflicht der jeweiligen Vorgesetzten. Im angefragten Zeitraum wurden keine Vorkommnisse im Zusammenhang mit einer missbräuchlichen Verwendung des Zeiterfassungssystems aktenkundig.

Karl Nehammer

